
Lfd. Nr.: 02/26 LJHA

**Vorlage
für die Sitzung
des Landesjugendhilfeausschusses der Freien Hansestadt Bremen
am
15.01.2026**

**TOP 4 Vorstellung der Geschäftsstelle des Jugendhilferats und der
Careleaver*innen-Selbstvertretung im Land Bremen**

A. Problem

Mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) wurde der überörtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet, gemäß § 4a SGB VIII selbstorganisierte Zusammenschlüsse (nach Maßgabe des SGB VIII) anzuregen und zu fördern. Mit dem Rahmenkonzept „Jugendhilferat und Careleaver:innen-Selbstvertretung im Land Bremen“ (vgl. Beschluss des Landesjugendhilfeausschusses vom 28.08.2024) kommt die Freie Hansestadt Bremen dieser Vorgabe in einem ersten Schritt nach.

Zum 01.03.2025 wurde - auf dieser Grundlage und nach der Durchführung eines Interessensbekundungsverfahrens - von der Jugendbildungsstätte LidiceHaus gGmbH eine Geschäftsstelle eingerichtet (vgl. Beschluss des Landesjugendhilfeausschusses vom 19.12.2024).

Zentrale Aufgabe der Geschäftsstelle ist die pädagogische und organisatorische Unterstützung der jungen Menschen bei der Etablierung der Selbstvertretungsstrukturen. Nur durch eine professionelle Begleitstruktur können die (sich in herausfordernden Lebenslagen befindenden) jungen Menschen ihr Recht auf Selbstvertretung verwirklichen.

B. Lösung

„Laut!Stark“, die Geschäftsstelle des Jugendhilferats und der Careleaver*innen-Selbstvertretung im Land Bremen, berichtet über ihre Aktivitäten und die aktuellen Sachstände der Konstituierungsbegleitung der beiden Selbstvertretungsgremien.

C. Alternativen

Keine

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung

Keine

Die zu etablierenden Selbstvertretungsstrukturen richten sich an alle Geschlechtsidentitäten. Im obengenannten Rahmenkonzept werden im Abschnitt „Gender- und Diversitätsgerechtigkeit“ entsprechende Prinzipien, wie etwa eine möglichst paritätische Besetzung, verankert.

E. Beteiligung / Abstimmung

Eine Vorstellung der Geschäftsstelle hat in der Arbeitsgruppe nach § 78 SGB VIII „Hilfen zur Erziehung / Eingliederungshilfe“ sowie im Jugendhilfeausschuss der Stadtgemeinde Bremerhaven bereits stattgefunden. Eine Vorstellung in der Arbeitsgemeinschaft Erziehungshilfen Bremerhaven – AGEB ist im Mai 2026 geplant.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz steht nichts entgegen.

G. Beschlussvorschlag

Der Landesjugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

15.01.2026